

## Allgemeine Regeln

- A. Grundlagen für das folgende Wettkampf- und Hygienekonzept sind die Leitplanken des DOSB, der Leitfaden des DSV unter Berücksichtigung des Pandemieplan Bäder von der DGfDB sowie die Verordnungen des Landes Hessen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
- B. Jeder Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter etc. hat vor dem Betreten des Bades den mitgeschickten „Erfassungs- und Einlassbogen“ **vorab** auszufüllen und am Einlass gemeinsam mit dem geforderten Negativnachweis vorzulegen. Die Erfassungsbögen werden einbehalten und dienen ausschließlich der Kontaktnachverfolgung, der Nachweis wird nicht einbehalten. Die datenschutzkonforme Vernichtung der Listen erfolgt 14 Tage nach der Veranstaltung.
- C. Die bekannten Hygieneregeln und Empfehlungen anhand des DOSB-Leitfadens sowie des RKI sind zu beachten.
- D. Ergänzend wird auf die bereits mitgeteilten Hygieneregeln in der Ausschreibung zu den Hessischen Jahrgangsmeisterschaften verwiesen.

## Spezielle Regelungen für das Schul- und Trainingsbad

1. Der Zugang zum Schul- und Trainingsbad erfolgt nach der „2G-Regel“, d.h. nur **Geimpfte, Genesene** erhalten Zugang zur Wettkampfstätte. Ausnahmen gelten für minderjährige Schüler, diese können den Nachweis durch das **Schülertestheft** erbringen, sofern es vollständig geführt ist. Schüler ab 18 Jahre müssen ebenfalls nachweislich geimpft oder genesen sein.

***Aufgrund des aktuellen dynamischen Infektionsgeschehens wird jedem dringend empfohlen vor der Veranstaltung einen aktuellen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchzuführen, unabhängig von einem etwaigen Impf- oder Genesenenstatus. Dies dient der Sicherheit aller Beteiligten.***

Eine Personenbegrenzung existiert nach der aktuellsten Corona-Schutzverordnung nicht mehr. Der Ausrichter behält sich jedoch in Absprache mit den örtlichen Gesundheitsbehörden eine Beschränkung der Personenzahl auf eine vertretbare Zahl vor.

2. Zugang zum Bad erhalten nur Teilnehmer, Kampfrichter, Funktionspersonal sowie die Trainer (1 Trainer pro Mannschaft). **Es sind keine Eltern und Zuschauer zu der Veranstaltung zugelassen!**
3. Der Zugang zum Trainingsbad erfolgt über den Haupteingang. Die Sammelumkleidekabinen sollen nur zum Umziehen genutzt werden. Ein längerer Aufenthalt ist zu vermeiden.
4. Der Ausrichter behält sich vor entsprechend dem Meldeaufkommen Einschwimm-Slots mit zugewiesenen Bahnen zuzuweisen. Eine etwaige Verteilung wird mit dem Meldeergebnis verschickt.
5. Die Schwimmhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Entsprechende Kontrollen werden durch den Ausrichter durchgeführt. Mit dem Betreten des Bades wird zudem die Haus- und Badeordnung des Badbetreibers akzeptiert.
6. Der Ausrichter behält sich vor den Vereinen entsprechende Aufenthaltsbereiche in der Schwimmhalle zuzuweisen.

7. Der Zugang zum Bad erfolgt vereinsweise, d.h. alle Sportler eines Vereins erhalten nur gemeinsam Zugang zum Bad. Ein Durchmischen der Vereine ist zu unterlassen.
8. Auf allen Verkehrs- und Begegnungsflächen im Gebäude (Beckenumlauf, Umkleidebereiche, Sanitärbereiche, Eingangsbereich etc. herrscht eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2 Maske)**. Im Aufenthaltsbereich der Vereine kann die Maske abgesetzt werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Außerhalb der Aufenthaltsbereiche ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
9. Von der Maskenpflicht befreit sind die Sportler unmittelbar vor und nach ihrem Start sowie die Schiedsrichter und Starter und das Funktionspersonal, wenn dies zur Ausübung ihrer zugewiesenen Tätigkeiten erforderlich ist.
10. Der Zugang zur Startbrücke erfolgt über Bahn 1, die Startbrücke muss über Bahn 6 verlassen werden. Es befindet sich immer nur der aktuelle Lauf auf der Startbrücke, der darauffolgende Lauf sammelt sich in dem jeweiligen ausgewiesenen Vorstartbereich auf der Seite der Bahn 6. **Im Vorstartbereich herrscht die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Maske!** Diese darf erst mit Betreten der Startbrücke abgenommen werden.
11. Sofern die Schwimmhalle zwischenzeitlich verlassen wird, muss beim erneuten Betreten der unter 1. beschriebene Negativ-Nachweis erneut vorgezeigt werden. Alternativ kann der Zugang durch einen beim Verlassen des Bades erhaltenen Stempel erfolgen.